

Strukturfonds 2007 - 2013



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft



...eine Chance durch Europa!

Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte	3
3 Rechtsgrundlagen.....	4
4 Informations- und Publizitätsmaßnahmen	5
5 Arbeitshilfen	8
6 Checkliste	12
7 Ansprechpartner und Links.....	13
8 Herausgeber	14

1 Einleitung

Das vorliegende Merkblatt „Information und Publizität“ soll Ihnen als Projektträger helfen, die Verpflichtungen zur Information und Publizität im Zusammenhang mit ESF-geförderten Projekten ordnungsgemäß umzusetzen.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtige Finanzierungsinstrument der EU zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele der Europäischen Union (EU). Seine Aufgaben bestehen darin, in Menschen zu investieren und sie bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen.

Alle aus dem ESF geförderten Projekte sollen einen sichtbaren Beitrag leisten für ein hohes Beschäftigungsniveau, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU. Der Nutzen des Europäischen Sozialfonds für Berlin soll bekannter werden.

Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid für Information und Publizität genannten Pflichten Ihres ESF-geförderten Projektes. Sie werden mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis sowie im Rahmen des Mittelabrufs und durch Vor-Ort-Kontrollen abgeprüft. Generelle oder wiederholte Verstöße gegen die Publizitätspflichten können zur Aufhebung der Zuwendung führen.



Mit diesem Zeichen sind **wichtige Hinweise** gekennzeichnet.

2 Ziele der Öffentlichkeitsarbeit ESF-geförderter Projekte

Die Europäische Kommission bemüht sich zunehmend um eine aktive Kommunikation mit den Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie um eine Ausweitung der Kenntnisse über die EU. Das fördert die Sensibilisierung der Bürger/innen für europäische Anliegen. Durch einen aktiven Dialog wird das persönliche Engagement gestärkt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt.

Wenn Sie projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit umsetzen, informieren Sie die Berliner über die Beteiligung der EU an geförderten Vorhaben im Land Berlin. Ziel Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die von der EU geforderte Transparenz zu schaffen und die verstärkte Wahrnehmung Ihrer Aktivitäten zu sichern. Es ist wichtig, dass die Bürger/innen darüber informiert sind, was mit ihrem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden.

Es gibt viele Anlässe, über Ihr Projekt zu berichten. Lassen Sie die Berliner Öffentlichkeit an Ihren Erfahrungen und Projektergebnissen teilhaben und nutzen Sie verschiedene Informationsmedien. Zeigen Sie Ihre innovativen Lösungen bzw. Ansätze auf und befördern Sie damit die Nachhaltigkeit der tatsächlichen Ergebnisse. Nicht zuletzt können Sie so auch bisher ungenutzte Potenziale aktivieren.

3 Rechtsgrundlagen

Art. 69 der **Verordnung (EG) Nr. 1083/2006** der Kommission vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1260/1999

Art. 2-10 der **VO (EG) Nr. 1828/2006** zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006

Art. 1 Nr. 1-2 und Anhang I der **VO (EG) Nr. 846/2009** der Kommission vom 01. September 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006¹

Die Verordnungen können Sie auf der Website der Berliner Struktur fondsförderung einsehen.²

Mit der Annahme einer Förderung aus dem ESF erklären Sie sich als Projektträger mit der Aufnahme in ein **Verzeichnis der Begünstigten** einverstanden. Dieses Verzeichnis wird von der ESF-Verwaltungsbehörde mit Angaben zur Bezeichnung der Projekte und der Förderbeträge veröffentlicht. Mit dieser für alle verpflichtenden Maßnahme schafft die Europäische Union seit 2007 volle Transparenz über die Verwendung der Struktur fondsmittel³.

¹ Die Änderungen der Publizitätsbestimmungen vom 1.9.2009 sind rückwirkend ab dem 16.1.2007 anwendbar.

² Download unter: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

³ ESF-Begünstigtenverzeichnis: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/esf/beguenstigtenverzeichnis_esf_2008.pdf?start&ts=1248686035

4 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Als Projektträger sind Sie laut Zuwendungsbescheid verpflichtet, die Teilnehmer/innen und alle anderen am Projekt Beteiligten über die Förderung aus dem ESF zu informieren. Alle Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt müssen die folgenden Hinweise enthalten:

- a) das Emblem der Europäischen Union (EU-Flagge) und den Verweis EUROPÄISCHE UNION
- b) Hinweis auf den Europäischen Sozialfonds
- c) Hinweis auf den „gemeinschaftlichen Mehrwert“, der lautet: „**Investition in Ihre Zukunft**“
- d) ESF-Logo des Landes Berlin
- e) Für kleine Werbematerialien gelten die Buchstaben b), c) und d) nicht.

4.1 Information der am Projekt Beteiligten

Bei schriftlicher Information (Schriftverkehr) der Teilnehmer einer ESF-geförderten Maßnahme ist die ESF-Förderung durch einen deutlichen Hinweis der oben genannten Punkte a), b) und c) an gut sichtbarer Stelle zu übermitteln. Das EU-Emblem mit Zusatz kann z.B. in der Kopf- oder in der Fußzeile des Dokuments abgebildet werden.

Alle Unterlagen, wie **Teilnahmebestätigungen** und **Bescheinigungen**, müssen das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die EUROPÄISCHE UNION, den Verweis auf den ESF, den Hinweis auf den Mehrwert sowie das ESF-Logo des Landes Berlin enthalten. Ziel ist es, das Wissen der Beteiligten darüber zu verbessern, welche wichtige Rolle die Europäische Union für die Qualifizierung und soziale Integration der Menschen in den Regionen spielt.

Die Logos stehen als Download auf der der ESF-Website zur Verfügung⁴.

4.2 Beschilderungen

In den Räumen des Projektträgers **können Beschilderungen** mit Hinweisen zur Förderung aus dem ESF aufgehängt werden.

4.3 Print- und audiovisuelle Medien

Bei allen Publikationen (z. B. Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter), die das geförderte Projekt betreffen, müssen Sie immer auf die Beteiligung der EU und den ESF hinweisen. Dieser Grundsatz gilt auch bei elektronischen Publikationen (z. B. Websites, Online-Publikationen, Newsletter) oder audiovisuellem Material (z. B. Filme, CD-ROMs, DVDs).

Das EU-Emblem (EU-Flagge) und das ESF-Logo des Landes Berlin sind entsprechend der Hinweise a) b) c) und d) auf Seite 5 gut sichtbar abzubilden.

⁴ Download des EU-Emblems: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

Beispiel Publikation:



Nutzen Sie für die Logos die Hilfestellungen unter Punkt 5⁵. Die visuelle Darstellung kann noch durch einen **Texthinweis** ergänzt werden, wie z. B.: „Das Vorhaben wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).“



Wichtig: Immer wenn ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird, ist es durch das EU-Emblem in gleicher Größe zu ergänzen.



Wichtig: Vergessen Sie bei Ihrem Internetauftritt zu dem gefördertem Projekt nicht die Logos einzubinden und auf die Website der Berliner Strukturfondsförderung (www.berlin.de/esf) zu verlinken.



Wichtig: Erwähnen Sie im Impressum der Publikation die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes. Formulierungsvorschläge können Sie Kapitel 5.6. entnehmen.

Haben Sie andere Unternehmen mit der Produktion Ihres Informationsmaterials beauftragt, stellen Sie bitte sicher, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

Die Verwaltungsbehörde begrüßt es, wenn Sie uns ein Belegexemplar oder die PDF-Datei Ihrer Publikationen schicken.

4.4 Informationsveranstaltungen

Auf allen Dokumenten für Veranstaltungen, Messen, Seminaren oder Wettbewerben (z. B. Einladungen, Ablaufpläne, Mottoschilder etc.) ist auf die Beteiligung der EU und des ESF hinzuweisen.

Verwenden Sie bitte das EU-Emblem (EU-Flagge), benennen Sie den ESF als finanzierenden Strukturfonds und setzen Sie das ESF-Logo des Landes Berlin entsprechend der Vorgaben a),b),c) und d) ein. Die symbolischen Hinweise ergänzen Sie bitte an geeigneter Stelle durch einen schriftlichen Hinweis auf die Finanzierung aus Mitteln des ESF (wie z. B.: „Das Vorhaben wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).“

Wenn Sie die europäische Fahne nehmen, sollte diese im Veranstaltungsraum neben dem nationalen bzw. regionalen Emblem angebracht werden. Sie soll sichtbar machen, dass Ihr Projekt im Interesse des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt und gefördert wird. Für Senatsverwaltungen hält das Fahnenlager des Landesverwaltungsamtes (Fahnenlager) europäische Fahnen zum Ausleihen bereit⁶.

Sorgen Sie bitte dafür, dass bei Veranstaltungsinformationen in Medien (z.B. Ankündigung von Veranstaltungen, Interviews, Medienberichte etc.) die Förderung durch den ESF bekannt gemacht wird.

⁵ Downloads der Logos unter: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

⁶ Fahnenlager: <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/fahnenlager/index.html>

4.5 Medien- und Pressearbeit

Bei Informationen an die Medien (Presse, Radio, Fernsehen) dürfen Sie ebenfalls nicht vergessen, über die ESF-Förderung zu informieren. In **Pressemitteilungen** muss die ESF-Förderung erwähnt werden (z.B. „Dank der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Land Berlin konnte das Projekt „Musterprojekt“ umgesetzt werden.“).

Den Redakteuren muss entsprechendes Material übergeben werden (mit Beleg) und bei Wortbeiträgen muss die Förderung aus dem ESF erwähnt werden.

Bitte senden Sie eine Kopie von versendeten Pressemitteilungen an die ESF-Verwaltungsbehörde.

5 Arbeitshilfen

5.1 Unterstützung durch die Europäische Kommission?

Die Kommission ist bereit, zu den unterschiedlichen Informations- und Publizitätsmaßnahmen beizutragen. Dieser Beitrag könnte die Teilnahme oder die Mitwirkung an einer Veranstaltung (z. B. durch ein Referat) von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und wenden sich an die ESF-Verwaltungsbehörde.

5.2 Unterstützung durch die ESF-Verwaltungsbehörde

Bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Information der Berliner Öffentlichkeit zu einem geförderten Projekt unterstützt Sie die ESF-Verwaltungsbehörde mit verschiedenen Medien. Broschüren und Faltblätter mit Basisinformationen zum Einsatz der Strukturfondsmittel und des ESF im Land Berlin stehen Ihnen als Download und zur Bestellung auf der Website unter www.berlin.de/strukturfonds zur Verfügung⁷.

Außerdem sind im begrenzten Umfang diverse Marketingartikel wie ESF-Aufkleber, -Kugelschreiber und Blöcke verfügbar.

5.3 Information der ESF-Verwaltungsbehörde

Zur Information der breiten Öffentlichkeit über die Strukturfondsförderung in Berlin und über die Verwendung der Mittel ist die ESF-Verwaltungsbehörde an Informationen über geförderte Projekte interessiert.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde bemüht sich um Aktualität und Vielfältigkeit in seinen Informationsmedien.

Mit Ihren Projektinformationen können Sie wichtige Impulse für Mitteilungen zu aktuellen Themen geben. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie Interessantes über Ihr Projekt zu berichten haben und nehmen Sie bitte Kontakt auf.

5.4 Das EU-Emblem (EU-Flagge)

Das wichtigste grafische Symbol der EU ist das EU-Emblem (EU-Flagge). Bitte nutzen Sie es bei allen visuellen Formen der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen und achten Sie dabei auf die korrekte Verwendung⁸.

Die europäische Flagge ist nicht nur das grafische Symbol für die Europäische Union, sondern steht auch für die Einheit und Identität Europas. Der Kreis der zwölf goldenen Sterne versinnbildlicht Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern. Die Zahl der Sterne wird sich auch in Zukunft nicht verändern, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Mitgliedstaaten und der Zahl der Sterne.



Das grafische Symbol ist immer zusammen mit der voll ausgeschriebenen Angabe „EUROPÄISCHE UNION“ zu verwenden.

⁷ Downloads unter: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

⁸ Grafik Handbuch des EU-Emblems: http://europa.eu/abc/symbols/emblem/graphics1_de.htm

Sind Mittel eines Strukturfonds an dem Projekt beteiligt, ist dieser zu benennen. Dabei müssen Sie die Namen der Strukturfonds ausschreiben, denn die Abkürzungen sind der breiten Öffentlichkeit nicht immer bekannt.

Beispiel:

 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds Investition in Ihre Zukunft	oder	 EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds Investition in Ihre Zukunft
---	------	---

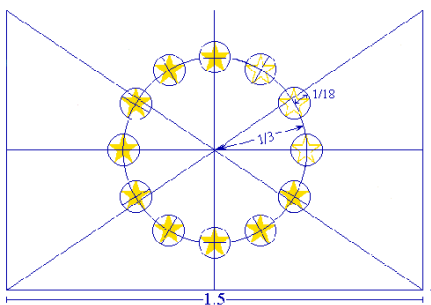
Sind an dem Vorhaben mehrere Fonds beteiligt, so verwenden Sie bitte den allgemeinen Begriff „Europäische Strukturfonds“.

Für kleine Werbematerialien dürfen die Fondsnennung und der Mehrwert (Investition in Ihre Zukunft) weggelassen werden.



Wichtig: Das EU-Emblem darf **nie ohne Zusatz EUROPÄISCHE UNION** verwendet werden.

5.4.1 Geometrische Beschreibung



Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite das Anderthalbfache der Höhe mißt. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt der Schnittpunkt der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichmäßigem Abstand zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit dem Radius von jeweils $1/18$ der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d. h. ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Geraden ruhen, die die Senkrechte zum Fahnenstange bildet. Die Sterne sind wie die Stunden

auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.



Wichtig: Häufig wird das Emblem falsch herum verwendet! Bitte achten Sie darauf, dass alle Sterne vertikal angeordnet sind. Ein Zacken jedes Sterns weist immer nach oben, während zwei weitere Zacken auf einer unsichtbaren Geraden ruhen. Die zwölf Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angebracht.

5.4.2 Farbgestaltung

Das EU- Emblem hat die folgenden Farben:

PANTONE REFLEX BLUE



PANTONE YELLOW



PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche; **PANTONE YELLOW** für die Sterne.

Die internationale **PANTONE** ist weit verbreitet und auch für Nichtfachleute leicht erhältlich.

Reproduktion im Vierfarbendruck

Beim Vierfarbendruck ist es nicht möglich, die beiden Originalfarben zu verwenden. Deshalb müssen diese im Vierfarbenverfahren wiedergegeben werden: **PANTONE YELLOW** erhält man durch Verwendung von 100% "Process Yellow"; ein Blau, das dem **PANTONE REFLEX BLUE** sehr ähnlich ist, entsteht durch Mischung von 100% Process Cyan mit 80% Process Magenta.

Internet

Auf der Web-Palette entspricht **PANTONE REFLEX BLUE** der Farbe RGB:0/51/153 (hexadezimal: 003399) und **PANTONE YELLOW** der Farbe RGB:255/204/0 (hexadezimal: FFCC00).

5.4.3 Einfarbige Reproduktion



Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, so ist der Umriss des Rechtecks durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Wenn Blau die einzige Farbe ist (hierbei ist in jedem Fall Reflex Blue zu verwenden), sollte sie zu 100% als Hintergrundfarbe verwendet werden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.



auf farbigem Hintergrund

Das Emblem sollte nach Möglichkeit auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Von einem mehrfarbigem Hintergrund ist abzuraten, insbesondere wenn er nicht mit Blau harmoniert. Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entsprechen sollte.

Weitere Hinweise sind im Grafik Handbuch des EU-Emblems enthalten:
http://europa.eu/abc/symbols/emblem/graphics1_de.htm

5.5 Das ESF-Logo des Landes Berlin



Das ESF-Logo des Landes Berlin ist Bestandteil der Corporate Identity der Europäischen Strukturfonds in Berlin. Es ist bei allen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten des Landes Berlin zusätzlich zum EU-Emblem zu verwenden. Dabei dürfen Farben und Schrift des Logos nicht verändert werden.



Das Mehrwert-Motto „... eine Chance durch Europa!“ kann für besonders kleine Darstellungen (unter 2 cm, z.B. bei Kleinanzeigen etc). entfallen, wenn eine lesbare Darstellung nicht mehr gewährleistet wäre.

Bei einem Projekt, das aus mehreren Strukturfonds gefördert wird (ESF und EFRE), ist das allgemeine Strukturfondslogo des Landes Berlin anzuwenden.



Wichtig: Die Verwendung des ESF- und Strukturfonds-Logos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet!

Sie können das EU-Emblem und die Strukturfondslogos unter www.berlin.de/strukturfonds herunterladen⁹.

5.6 Formulierungshilfen

Für Publikationen:

„Das Vorhaben wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).“

„Das Projekt *Musterprojekt* wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.“

Für Pressemitteilungen:

„Dank der Förderung aus den Europäischen Sozialfonds konnte das Projekt umgesetzt werden.“

⁹ Downloads unter: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

6 Checkliste

Information zum ESF-geförderten Projekt – allgemein

- Haben Sie die für Information und Publizität erteilten Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid geprüft?
- Wie präsentieren Sie sich nach außen? Haben Sie Ihr Projekt sichtbar gekennzeichnet, so dass die Öffentlichkeit Ihre Aktivitäten wahrnimmt?
- Erhalten Ihre Projektteilnehmer/innen einen Teilnehmernachweis und/oder Informationsmaterial mit dem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin?
- Wollen Sie den Bereich Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Verwaltungsbehörde über Ihr Projekt informieren?

Publikationen und Veranstaltungen

- Ist das EU-Emblem (EU-Flagge) mit Verweis auf die EUROPÄISCHE UNION enthalten?
- Ist der Verweis auf den Europäischen Sozialfonds enthalten?
- Ist der Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert „Investition in Ihre Zukunft“ enthalten?
- Haben Sie das ESF-Logo des Landes Berlin für Ihre Publikation genutzt?
- Haben Sie das EU-Emblem (EU-Flagge) entsprechend der Vorgaben zur Farbgestaltung, Geometrie und Anordnung verwendet?
- Hat das EU-Emblem (EU-Flagge) die gleiche Größe wie das verwendete regionale Emblem?
- Haben Sie daran gedacht, im Impressum auf die Förderung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin hinzuweisen?
- Wer ist der Herausgeber Ihrer Publikation? Wenn es das Land Berlin ist: Haben Sie die Druckfreigabe durch die jeweilige Pressestelle eingeholt?
- Haben Sie Links zur Websites der Berliner Strukturfondsförderung gesetzt (www.berlin.de/esf) bzw. benannt?
- Ist die ESF-Förderung des Landes Berlin in Ihrer Pressemitteilung benannt?
- Ist das EU-Emblem (EU-Flagge) auf den Einladungen und Ablaufplänen zur Veranstaltung vorhanden, richtig angeordnet und benannt?
- Ist im Veranstaltungsraum eine EU-Fahne zusammen mit der regionalen Fahne angebracht?

7 Ansprechpartner und Links



Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen, Referat III C
„Europäische Strukturfondsförderung“
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit ESF: Gabriele Böttcher
Tel.: 030 / 9013-8259
E-Mail: Gabriele.Boettcher@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/strukturfonds

Logos zum Download:

www.berlin.de/strukturfonds

http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

Grafikhandbuch EU-Emblem:

http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm

Merkblatt Information und Publizität

Das Merkblatt zur Information und Publizität steht auf der Website der Strukturfonds als Download zu Verfügung:

http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/vorschriften_arbeitshilfen.html

8 Herausgeber

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen, Referat III C
„Europäische Strukturfondsförderung“
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit ESF: Gabriele Böttcher
Tel.: 030 / 9013-8259
E-Mail: Gabriele.Boettcher@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/strukturfonds

Text, Redaktion und Layout:
CONVIS Consult & Marketing GmbH
www.convis.com

Stand: Dezember 2009

Das Merkblatt wurde finanziert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).